

Ausstellungswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **45 (1929)**

Heft 19

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ist das Haus Talstraße 12, einstweilen eine wertvolle Raumreserve, bis 1932 fest vermietet.

Finanzielles. Soviel sich heute der Stand der Baukosten überblicken läßt, darf damit gerechnet werden, daß der im Jahre 1923 vom Kantonsrat für die Arbeiten der ersten und zweiten Bauetappe erteilte Kredit von 4,685,000 Fr. nicht wesentlich überschritten werden wird, obschon zum Teil noch Bauverwendungen größeren Umfangs haben gemacht werden müssen, die im Zeitpunkt der Aufstellung des Projektes und der Einreichung des Kreditbegehrens nicht haben vorausgesehen werden können. Beispielsweise zeigte es sich anlässlich der zur genauen Feststellung des Baugrundes und der Grundwasserhältnisse ausgeführten Sondierschächte, die erst nach Erteilung des Kredites erstellt werden konnten, daß die Wasserhaltung und Fundierung erheblich mehr erforderte, als anfänglich angenommen wurde.

Erfreulicherweise haben dank des schon vor Inangriffnahme der Bauten aus Rücklagen aus den Reingewinnen einiger Jahre angesammelten Baufonds und dank der Abschreibungen, die in den Baujahren bereits regelmäßig vorgenommen worden sind, die Gesamtbaukosten bis zum Zeitpunkt der Vollendung der Bauarbeiten zum größten Teil schon amortisiert werden können. Das Gebäudelkonto der Bank hat denn auch im Hinblick auf den Rest der Baureserve, der Ende 1928 noch zur Verfügung gestanden hat, und unter Berücksichtigung der übrigen Bauten und Liegenschaftserwerbungen, die neben der Hauptbank auch für die Filialen und Agenturen erfolgt sind, im vergangenen Jahrzehnt eine vergleichsweise nur mäßige Erhöhung erfahren.

Ausstellungswesen.

Übereinkunft über die internationalen Ausstellungen. Der Bundesrat hat die Botschaft genehmigt über die am 22. November 1928 in Paris unterzeichnete Übereinkunft über die internationalen Ausstellungen. Diese Übereinkunft bezweckt namentlich, der zu raschen Aufeinanderfolge der Ausstellungen Einhalt zu bieten und das Preisgerichtswesen zu ordnen. Sie ist bis zum 30. April 1929 von 31 Staaten unterzeichnet worden. Da private internationale Ausstellungen durch die Übereinkunft nicht erfaßt werden, wird ihnen diese auch nicht direkt Einhalt tun können. Eine indirekte Wirkung liegt aber darin, daß die Vertragsstaaten solchen Ausstellungen keinerlei Unterstützungen und Vorteile gewähren sollen. Die Mustermessen fallen nicht unter die Übereinkunft.

Bau einer Ausstellungshalle in Freiburg. Der Gemeinderat von Freiburg hat einen Kredit von 130,000 Franken bewilligt für die Errichtung einer Ausstellungshalle, die auch als Platz für den Viehmarkt Verwendung finden soll.

Eröffnung der Schweizer Abteilung in der Ausstellung in Barcelona. Anlässlich unseres Nationalfeiertages wurde an der internationalen Ausstellung von Barcelona die über 3000 m² umfassende, von 70 Schweizerfirmen besichete Maschinenschau dem Publikum zur freien Besichtigung übergeben. Die einheitlich weiß-rote Dekoration der Firmenschilder und Möbel steht in Übereinstimmung mit den Landesfahnen. Die weißen Wände, der grau-grüne Anoleum wie die sauberen Sitzungsgeleider helfen mit, den Ausstellungsobjekten einen vorteilhaften Rahmen zu gewähren.

Die hauptsächlichsten Ausstellungsstände umfassen folgende Produkte: Elektromotoren, Dieselmotoren, Baumaschinen, Materialprüfungsanlagen, Lebensmittelmaschinen, Druckerpressen, Werkzeugmaschinen, Feilen,

technische Artikel, Präzisionsinstrumente, elektrische Apparate, Gasapparate, Haushaltsartikel usw.

Ein reich mit Bildern ausgestatteter Schweizerkatalog gibt in spanischer Sprache jedem Interessenten näheren Aufschluß über die Produkte und die ausstellenden Firmen.

X. Reichenberger Messe (Tschechoslowakei), Jubiläums-Messe 17.—23. August 1929. Die Reichenberger Messe als Propagandamittel für Markenartikel. Die Reichenberger Messe ist heute unbestritten ein vorzügliches Werbemittel für den Export und Inlandsabsatz. Insbesondere für die Propagierung von Spezialerzeugnissen und Markenartikeln hat sie sich gut bewährt und den Ausstellern durch ihren jährlichen Massenbesuch viele Kunden zugeführt, die ansonsten auch durch umfangreiche Reklame und große Spesen vielleicht nie Kunden geworden wären.

Der Vorteil der Messebeteiligung liegt vor allem darin, direkte Geschäfte abschließen zu können. Doch muß auch der Wettbewerb der Messe in Betracht gezogen werden. Hier wird die Masse, welche für eine Erhöhung der Produktion und des Absatzes vor allem in Frage kommt, auf die einzelnen Marken aufmerksam gemacht, die Vorzüge der Erzeugnisse werden nachgewiesen und das Interesse und die Kauflust durch Verabreichung von Kostproben gehoben. Hierdurch werden viele Kunden gewonnen und beste Vorarbeiten für ein erfolgreiches Messenachgeschäft geleistet.

Verschiedenes.

Bautermine. Ein Zirkularschreiben des Schweizerischen Baumeisterverbandes macht auf die folgenden, mit der beständigen Verkürzung der Bautermine zusammenhängenden Mißstände und Gefahren aufmerksam: Im Baugewerbe hat heute eine Hast Platz gegriffen, welche seine natürliche Leistungsfähigkeit zum Teil weit überschreitet. Die Bautermine, welche vielfach vorgeschrieben werden, können auch bei Annahme eines rationell gestalteten Betriebes nicht eingehalten werden. Eine erste Folge dieser Praxis bilden die übergroßen Bauunventarten, die jede Firma sich beschaffen muß, und für welche sie dann in Zeiten geringerer Beschäftigung keine Verwendung mehr hat. Daraus entstehen Lasten, welche schließlich wieder verteuern auf die Produktion einwirken. Die ungenügenden Bautermine beeinflussen aber auch die Bauausführung selber; sie muß unter der Hast des Arbeitsbetriebes leiden. Welche Folgen daraus entstehen können, zeigen die bekannten Baufatastrophen in Prag und Frankreich, wo das übereilte Bautempo eine Hauptursache der schweren Unglücksfälle war. Während in den meisten Industrien und Gewerben die Zahl der Unfälle gesunken oder wenigstens nicht nennenswert gestiegen ist, weist das Baugewerbe eine starke Erhöhung dieser Zahlen auf. Die überhastete Bauweise bringt ferner den Arbeitsmarkt in Unordnung. Vor dem Kriege stunden dem Unternehmer in der Regel die benötigten Arbeitskräfte jederzeit zur Verfügung. Heute ist die Einteilung an so viele Vorschriften der in- und ausländischen Behörden gebunden, daß eine vernünftigerer Verteilung der Arbeiten geradezu sich aufdrängt. Daß schließlich auch den klimatischen Verhältnissen Rechnung getragen werden muß, hat der vergangene Winter wieder denjenigen in Erinnerung gebracht, welche den ausgesprochenen Saisoncharakter des Baugewerbes vergessen und glauben, man könne Sommer und Winter im gleichen Tempo drauflos bauen. — Der Schweizerische Baumeisterverband ersucht alle Bauherren und Architekten, die Bautermine so festzusetzen, daß genügend Zeit für